



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung und Erweiterung um Marktversagen bei der Revision Pauschalreiserichtlinie

Stand vom 11.04.2024 14:11:14 bis 23.05.2024 10:50:51

Angegeben von:

Aktionsbündnis Tourismusvielfalt (ATV) (R003104) am 11.04.2024

Beschreibung:

Wir beziehen uns auf die Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie EU 2015/2302 zur wirksameren Gestaltung des Schutzes von Reisenden und zur Vereinfachung und Klarstellung bestimmter Aspekte der Richtlinie vom 29.11.2023. Grundsätzlich hat sich die Pauschalreiserichtlinie in ihrer jetzigen Form im alltäglichen Geschäft bewährt. Dies gilt jedoch explizit nicht für die Corona-Pandemie als ein Ereignis eines weltweiten Marktversagens. Für einen solchen außergewöhnlichen Fall war die Pauschalreiserichtlinie nie vorgesehen. Statt also die wichtigste Forderung zu berücksichtigen, werden stattdessen weitere Hürden und Erschwernisse eingeführt, die im Resultat das Produkt Pauschalreise nur teurer und damit unattraktiver machen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Tourismus [alle RV hierzu]